

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bei allen Verträgen werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt.

## §1. Allgemeines

Alle Verträge mit der gettingLEADS werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen und durchgeführt. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, solange sie nicht schriftlich anerkannt wurden.

## §2. Art und Umfang der Beratungs- und Dienstleistungen

1. Die gettingLEADS erbringt Beratungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung von Kunden, insbesondere in der Vertrieboptimierung, sowie ähnliches. Art, Ort, Zeit und Umfang der Beratungs- und Dienstleistungen sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.
2. Die Tätigkeit der gettingLEADS besteht, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird, in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
3. Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Der Auftraggeber entscheidet in alleiniger Verantwortung über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der von der gettingLEADS empfohlenen oder mit gettingLEADS abgestimmten Maßnahmen. Dies gilt selbst dann, wenn gettingLEADS die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
4. Die von der gettingLEADS abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet die gettingLEADS nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Alle Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten nur die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor.
5. Die gettingLEADS ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Dienstleistungsvertrages heranzuziehen. Beratungs- bzw. Dienstleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der gettingLEADS auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom/von der Auftraggeber / Auftraggeberin selbst bereitzustellen.
6. Der konkrete Inhalt und Umfang der von der gettingLEADS zu erbringenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, so wird die gettingLEADS den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsenerweiterung durch die gettingLEADS auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.
7. Die gettingLEADS legt die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei ihrer Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist die gettingLEADS nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von der gettingLEADS, Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.
8. Die Erbringung rechts- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

9. Die Weitergabe oder Präsentation schriftlicher Ausarbeitungen oder Ergebnisse von der gettingLEADS gegenüber Dritten bedürfen nur der vorherigen Zustimmung von gettingLEADS und erfolgen allein im Interesse und im Auftrag des Kunden. Der Dritte wird hierdurch nicht in den Schutzbereich des Auftrages zwischen dem Auftraggeber und der gettingLEADS einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn der Dritte ganz oder teilweise die Vergütung der Tätigkeit von gettingLEADS für den Kunden trägt oder diese übernimmt.

### **§3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber stellt der gettingLEADS, die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
2. Erbringt der Auftraggeber, nach Aufforderung der gettingLEADS, die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist die gettingLEADS nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann die gettingLEADS dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung in Rechnung stellen.
3. Der Auftraggeber stellt der gettingLEADS eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

### **§4. Vergütung**

1. Die Leistungen der gettingLEADS werden, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist, nach den jeweils bei gettingLEADS geltenden Stunden- bzw. Anrufsätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
2. Die Vergütung der Beratungs- und Dienstleistungen sind das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglich vereinbarten Leistung. Die von der gettingLEADS erbrachte Leistung, wird dem Kunden monatlich und/oder spätestens nach Abschluss der Leistungen in Rechnung gestellt.
3. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Reisekosten und Spesen, welche die gettingLEADS nach der jeweiligen Reisekostenordnung zu zahlen hat, werden dem Kunden weiterberechnet. Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten genannte Gesamtpreise und -zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.
4. Die gettingLEADS ist berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Beratung bzw. Dienstleistung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.
5. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen der gettingLEADS nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, ist die gettingLEADS berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist. Darüber hinaus kann die gettingLEADS nach vorangegangener schriftlicher Mahnung mit Kündigungsandrohung den abgeschlossenen Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall kann die gettingLEADS dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung in Rechnung stellen.

6. Zeit- und Vergütungsprognosen der gettingLEADS in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von der gettingLEADS nicht beeinflusst werden können.
7. Beruht die Überschreitung des prognostizierten Zeit- oder Vergütungsumfangs auf Umständen, die vom Auftraggeber zu verantworten sind (z.B. unzureichende Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers), ist der hieraus resultierende Mehraufwand entsprechend den jeweils gültigen Stunden- bzw. Anrufsätzen der gettingLEADS zu vergüten.
8. Liegt die tatsächliche Bearbeitungszeit über der prognostizierten Arbeitszeit, besitzt der Auftraggeber nach Information durch die gettingLEADS ein Wahlrecht, die bis dahin erbrachte Leistung zu den vereinbarten Konditionen zu vergüten oder den Auftrag fortzusetzen und die überschrittene Arbeitszeit zusätzlich auf Stunden- bzw. Anrufsatz zu bezahlen.

## **§5. Zahlungsfristen**

1. Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Fälligkeit der Zahlung beginnt mit Rechnungsdatum.
3. Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die gettingLEADS berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorschussrechnungen zu erstellen.
4. Die Rechnungen der gettingLEADS werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Akontorechnungen, Anzahlungen und Vorschüsse sind spätestens am 5. Kalendertag nach Rechnungsdatum auf das von der gettingLEADS angegebene Konto zu überweisen.

## **§6. Mahnregelung**

1. Falls der Kunde die 5-tägige Zahlungsfrist nicht einhält, gelangt er in den Mahnprozess.
2. Die Bestimmungen ergeben sich wie folgt:

### Mahnstufe 1:

Der Kunde erhält eine Zahlungserinnerung, in Form der 1. Mahnung.  
Es wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

### Mahnstufe 2:

Der Kunde erhält eine Zahlungserinnerung, in Form der 2. Mahnung.  
Es wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

### Mahnstufe 3:

Der Kunde erhält eine Zahlungserinnerung, in Form der 3. Mahnung.  
Es wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

### Mahnstufe 4:

Erfolgt nach dem Erhalt der letzten Mahnung immer noch keine Reaktion des Kunden, wird der Fall zur Vollstreckung gebracht.

## **§7. Mindestvertragslaufzeit / Kündigung**

1. Als Mindestvertragslaufzeit werden mit der gettingLEADS drei Monate vereinbart.
2. Nach den drei Monaten, ist die Kündigung des Dienstleistungsvertrages, mit der gettingLEADS, jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, zum Monatsende, möglich.

## **§8. Haftung**

1. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der von der gettingLEADS empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die gettingLEADS die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.

## **§9. Freistellungsverpflichtung**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich die gettingLEADS, soweit diese wegen der in Erfüllung der vertragsgemäß erbrachten Dienstleistungen auf Unterlassung, Schadenersatz oder Vertragsstrafe in Anspruch genommen wird, von allen Urteilen, Maßnahmen von Verwaltungsbehörden, Zahlungen und Kosten gleich welcher Art frei zu stellen, sofern der gettingLEADS nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die gettingLEADS wird den Auftraggeber unverzüglich über derartige Maßnahmen unterrichten und dessen Weisung einholen.

## **§10. Geheimhaltung**

1. Die gettingLEADS verpflichtet sich, über alle im Laufe ihrer vertraglichen Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, Stillschweigen zu bewahren. Derartige Geheimnisse sind alle Informationen, die nicht allgemein verfügbar sind.
2. Veröffentlichungen der Arbeitsergebnisse bedürfen nur der vorherigen schriftlichen Zustimmung der gettingLEADS, wenn diese nicht in anonymisierter Form erfolgen.
3. Die gettingLEADS hat das Recht, das Projekt inklusive Kurzbeschreibung sowie Name und Logo des Auftraggebers als Referenz in den eigenen physischen und/oder digitalen Vertriebsunterlagen inklusive der eigenen Webseiten zu nutzen.

## **§11. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen, mit Ausnahme von Auftragerweiterungen, zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Eine stillschweigende Änderung des Auftrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen wird ausgeschlossen.
2. Sollte eine Regelung des Auftrages oder dieser Vertragsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Regelungen des Auftrages sowie dieser Vertragsbedingungen nicht. Für diesen Fall ist zwischen den Vertragsparteien

eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, falls der Auftrag oder diese Vertragsbedingungen eine regelwidrige Lücke aufweisen sollten, die durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu schließen ist.

3. Erfüllungsort für alle Leistungen ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist München, soweit der Kunde Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Ist der Kunde kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls München vereinbart, falls der Kunde zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.
4. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel und der Kündigung.
5. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.